

Gemeinde Weissach im Tal

Bebauungsplan „Solarpark Unterweissach“

Protokoll zur artenschutzrechtlichen Übersichtsbegehung



Adenauerplatz 4
71522 Backnang
Tel.: 07191 73529-0
info@roosplan.de
www.roosplan.de

Auftraggeber:

juwi AG

Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt

Auftragnehmer:

roosplan
Freiraum • Stadt • Landschaft

Adenauerplatz 4
71522 Backnang

Projektleitung:

Nadja Schäfer, M. Sc. Biol.

Projektbearbeitung:

Michael Csader, B. Sc. Biol.

Projektnummer:

22.012

Stand:

21.03.2022

Hintergrund und Gebietsbeschreibung

In der Gemeinde Weissach im Tal ist die Errichtung eines Solarparks auf den Flst.-Nr. 175, 195, 197 und 200 der Gemarkung Unterweissach geplant (Abb. 1 und 2). Die Flächen bestehen aus intensiv landwirtschaftlich genutzten Äckern (Abb. 3 - 5) und einer Wiese, welche im Bereich eines Entwässerungsgrabens im zentralen Abschnitt feucht ist (Abb. 6). Das gesamte Plangebiet weist ein Nord-Südgefälle auf. Zusätzlich liegt die Wiese, welche den westlichen Abschnitt des Flst.-Nr. 200 bildet, tiefer als die anstehenden Äcker. Ein Entwässerungsgraben verläuft mittig durch die Wiese (Abb. 7), welcher im südlichen Abschnitt befestigt ist (Abb. 8). Dieser Graben wird teilweise von jungem Gehölzaufwuchs, bestehend aus Feldahorn (*Acer campestre*), begleitet. Zum Zeitpunkt der Begehung waren die tiefen Bereiche im zentralen unbefestigten Abschnitt des Grabens mit Wasser gefüllt. In diesen Wasserstellen befanden sich Wasserschnecken und etliche Vertreter der Wasserkäfer Gattung *Helophorus*.

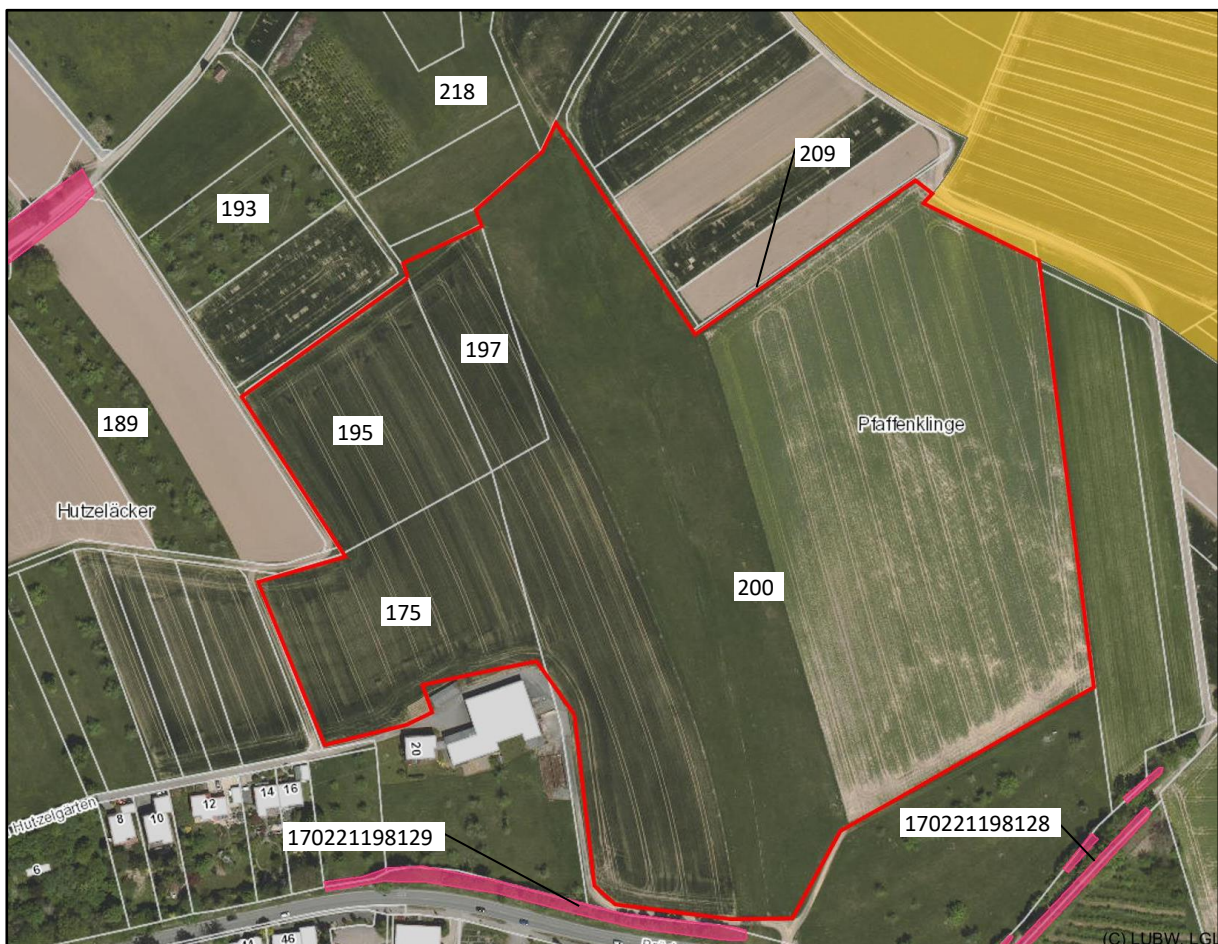


Abb. 1: Plangebiet (rote Markierung) im nahen Umfeld, magenta Markierung = geschützte Offenlandbiotope, gelbe Markierung = Naturpark; ohne Maßstab; Kartengrundlage: Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW; Amtliche Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

Das Plangebiet wird größtenteils von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen und Streuobstwiesen eingefasst. Lediglich im Süden schließen Bebauungen und die Brüdener Straße an. Zu den Bebauungen gehört der Hof „in den Hutzenärten 20“ mit Stallungen (Abb. 9). Das Stallgebäude weist eine Holzverkleidung auf (Abb. 10). Westlich des Plangebietes befindet sich

auf Flst.-Nr. 189 eine Streuobstwiese mit größtenteils alten Apfelbäumen, welche Höhlenstrukturen aufweisen (Abb. 11 und 12). Rund 45 m nordwestlich des Plangebiets befindet sich auf Flst.-Nr. 193 eine weitere Streuobstwiese mit Höhlenstrukturen (Abb. 13). Auf der Wiese nördlich des Plangebietes befinden sich weitere Obstgehölze mit Höhlenstrukturen (Abb. 14). Im Nordosten grenzt direkt an das Plangebiet das brachliegende Flst.-Nr. 209, mit zum Teil verdoltem Entwässerungsgraben, an (Abb. 15). Im Süden grenzt das Plangebiet an das nach § 30 BNatSchG/ § 33 Naturschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg (NatSchG BW) geschützte Offenlandbiotop „Straßenhecken an der K 1907 E Unterweissach“ (Biotop-Nr. 170221198129) an (Abb. 16). Rund 65 m südöstlich befindet sich ein weiteres geschütztes Biotop „Gehölze östlich Unterweissach (bei der Pfefferklinge)“ (Abb. 17).

Im Zusammenhang mit dem Planvorhaben wurde am 23.02.2022 eine ökologische Übersichtsbegehung des Gebiets durchgeführt. Die Übersichtsbegehung fand statt, um eine Einschätzung von Habitatpotenzialen und möglichen artenschutzrechtlichen Konflikten mit dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) durch das geplante Vorhaben zu erhalten. Außerdem diente sie zur Festlegung des Umfangs eventuell notwendiger, weiterer artenschutzrechtlicher Untersuchungen.

Artenschutzrechtliche Einschätzung

Artengruppe Vögel:

Alle wildlebenden Vögel sind zur Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt. Das Untersuchungsgebiet bietet potenzielle Bruthabitate für Offenlandbrüter wie die Feldlerche (*Alauda arvensis*) oder die Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*). Insbesondere das brach liegende Flst.-Nr. 209 am nordöstlichen Rand des Plangebietes weist ein hohes Potenzial als Bruthabitat für diese Vogelgilde auf. Im Rahmen des Biodiversitätschecks der Gemeinde Weissach im Tal aus dem Jahr 2010 wurden die Plangebietsflächen als Schwerpunktbereich C „Strukturreiche Feldflur“ und Sicherungsbereich für die Feldlerche eingestuft.¹ Vorkommen weiterer Offenlandbrüterarten wie Rebhuhn (*Perdix perdix*), Wachtel (*Coturnix coturnix*) oder Kiebitz (*Vanellus vanellus*) wurden in dem Bereich bislang nicht nachgewiesen und sind aufgrund der Habitatstrukturen eher unwahrscheinlich.

Da sich mit den umliegenden Streuobstwiesen potentiell hochwertige Habitatstrukturen für störungsempfindliche Vogelarten der Gilden Frei-, Hecken-, und Höhlenbrüter in der Nähe des Plangebiets befinden, lässt sich eine potentielle bau- oder betriebsbedingte Beeinträchtigung durch die geplante Solaranlage nicht mit Sicherheit ausschließen. Zusätzlich kann das Plangebiet auch für Brutvögel der näheren Umgebung als Nahrungshabitat dienen.

Um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG auszuschließen, ist eine avifaunistische Kartierung mit Schwerpunkt auf Offenlandbrütern durchzuführen. Hierfür bedarf es 5 bis 6 Begehungen im Zeitraum zwischen März und Juni.

¹ GÖG (2010): Aktionsplan Biologische Vielfalt Baden-Württemberg – Baustein 2: Biodiversitäts-Check für Gemeinden. Gemeinde Weissach im Tal.

Artengruppe Fledermäuse:

Das Plangebiet weist keine Quartiersstrukturen für Fledermäuse auf. Allerdings befinden sich auf den angrenzenden Flächen mit den höhlenstruktureichen Obstgehölzen und der Holzverkleidung der Stallung potenzielle Sommer- und Winterquartiere. Die meisten Fledermausarten meiden zum Schutz vor Prädation Überflüge über offenes Gelände wie im Plangebiet und halten sich bei Transferflügen an Gehölzstrukturen. Arten wie die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) oder der Große Abendsegler (*Nyctalus noctula*) jagen auch im offenen Luftraum, wobei insbesondere die Bereiche um den teilweise wasserführenden Graben für die Arten attraktiv sind. Allerdings finden sich im nahen Umfeld hochwertige Jagdhabitats wie Streuobstwiesen, die Tongrube Blindenreissach mit Stillgewässern und der Brüdenbach mit gewässerbegleitenden Auwaldstreifen, weshalb von keiner essentiellen Bedeutung des Plangebiets für Fledermäuse auszugehen ist.

In Bezug auf die optische Wahrnehmung von Freiflächen PV-Anlagen durch Fledermäuse kann nach aktuellem Kenntnisstand der Forschung nur spekuliert werden. In einer Studie durch Wissenschaftler des Max-Planck-Instituts für Ornithologie in Seewiesen wurde festgestellt, dass Fledermäuse glatte Oberflächen für Wasser halten und daher bis zur Erschöpfung versuchen, von diesen zu trinken.² Im natürlichen Umfeld ist entgegen des Laborversuchs allerdings davon auszugehen, dass die Tiere traditionell bekannte Wasserflächen zum Trinken ansteuern. Eine negative Beeinträchtigung durch die PV-Anlagen wäre denkbar, wenn eine der traditionellen Wasserflächen im Umfeld versiegen würde und die Tiere daher spezifisch nach neuen Wasserquellen suchen müssten.

Für die Artengruppe Fledermäuse sind im Zusammenhang mit der Planung keine Verbotsstatbestände nach § 44 BNatSchG zu erwarten. Weitere Untersuchungen sind nicht erforderlich.

Artengruppe Reptilien:

Im Plangebiet bestehen mit den südexponierten Wiesenflächen und den Gehölzstrukturen im nahen Umfeld potenzielle Habitatstrukturen für die Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Auch die Randbereiche des teilweise wasserführenden Grabens innerhalb des Plangebiets können durch die Art besiedelt sein. Lokale Vorkommen der Zauneidechse sind aus der nahegelegenen Tongrube Blindenreissach nördlich des Plangebiets bekannt. **Um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG auszuschließen, ist eine Reptilienkartierung durchzuführen. Hierfür sind 5 Begehungen während der Aktivitätszeit der Zauneidechse zwischen April und September/Oktober erforderlich.**

Artengruppe Amphibien:

Für die Artengruppe der Amphibien kann die Wiese mit den feuchten Bereichen entlang des Entwässerungsgrabens als Landlebensraum dienen. Der zentrale Abschnitt des Entwässerungsgrabens, welcher unbefestigt und abschnittsweise wasserführend ist, kann als

² Greif, S., Siemers, B. M. (2010) Innate recognition of water bodies in echolocating bats. Nat Commun 1, 107.

potenzielles Laichgewässer von Arten wie dem Grasfrosch (*Rana temporaria*) oder der Erdkröte (*Bufo bufo*) genutzt werden. Unter Umständen ist auch ein Vorkommen der Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) möglich, die temporäre Kleingewässer als Laichhabitat nutzt. Alle drei Arten wurden in der Tongrube Blindenreissach nördlich des Plangebiets nachgewiesen. Bei stärkeren Regenfällen ist allerdings damit zu rechnen, dass sich die Gumpen im Entwässerungsgraben als ökologische Falle erweisen, da die Eier oder Larven dann vom Niederschlagswasser mitgerissen werden.

Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG können ausgeschlossen werden, wenn durch die Planung keine Eingriffe in den Entwässerungsgraben erfolgen. Dies schließt erhebliche Veränderungen im Sinne einer starken Beschattung der aktuell gut besonnten Bereiche ein. Durch Entfernung der Begradigung im südlichen Bereich und Extensivierung der Grabenpflege sowie Anlage einer feuchten Hochstaudenflur könnte ein hochwertiges Kleinhabitat mit Vernetzungsfunktion für feuchtigkeitsliebende Arten innerhalb der Solaranlage geschaffen werden. Wenn im Zusammenhang mit der Planung bauliche Eingriffe in den Entwässerungsgraben unvermeidbar sind, ist eine Amphibienkartierung im Zeitraum von März bis Juni mit 2 bis 3 Begehungen durchzuführen.

Artengruppe Schmetterlinge:

In den feuchten Wiesenbereichen entlang des Entwässerungsgrabens im Plangebiet können Bestände des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) vorkommen. Der Große Wiesenknopf dient dem Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*) als Futterpflanze in den ersten Entwicklungsstadien und den adulten Tieren als Nektarquelle. Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist eine Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und somit auf europäischer Ebene streng geschützt. Ein Vorkommen des Großen Wiesenknopfes konnte jahreszeitlich bedingt bei der Übersichtsbegehung nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Der feuchte Wiesenabschnitt bietet auch geeignete Habitatstrukturen für eine weitere Schmetterlingsart des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*). Diese Art bevorzugt ampferreiche Feuchtwiesen und wurde zudem in der Tongrube Blindenreissach nachgewiesen.

Daher ist eine vegetationskundliche Aufnahme im April/Mai durchzuführen, bei der das Gebiet erneut auf Raupenfutterpflanzen der beiden streng geschützten Falterarten untersucht wird. Die Begehung kann mit der Reptilienkartierung verbunden werden.

Weitere Artengruppen:

Für weitere Artengruppen besteht keine Untersuchungsrelevanz.

Fazit

Das Plangebiet bietet Habitatpotenzial für die Artengruppe der Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien und Schmetterlinge.

Das gesamte Plangebiet, die angrenzenden Flurstücke und insbesondere die Wiese mit den feuchten Bereichen entlang des Entwässerungsgrabens im Plangebiet stellen potenzielle Bruthabitats für Vertreter der Gilde der Offenlandbrüter dar. Zudem sind bau- und betriebsbedingte Störungen von sensiblen Arten der Gilden Frei-, Hecken- und Höhlenbrütern in den angrenzenden Gehölzbereichen nicht auszuschließen. **Um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG auszuschließen, ist eine avifaunistische Kartierung mit Schwerpunkt auf Offenlandbrütern durchzuführen. Hierfür bedarf es 5 bis 6 Begehungen im Zeitraum zwischen März und Juni.**

Für Fledermäuse beschränkt sich das Habitatpotenzial des Plangebietes auf eine Eignung als Nahrungshabitat für Arten wie Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus oder Großer Abendsegler. **Eine Beeinträchtigung durch die Planung kann ausgeschlossen werden und weitere Untersuchungen sind zu der Artengruppe nicht erforderlich.**

Für die Zauneidechse bestehen mit den südexponierten Wiesen und den Böschungsstrukturen des Entwässerungsgrabens potenzielle Habitatstrukturen. **Ob eine Nutzung des Plangebietes durch diese Artengruppe besteht, muss durch eine Reptilienkartierung im Zeitraum zwischen April und September geklärt werden.**

Für Amphibien, insbesondere für den Grasfrosch oder die Erdkröte, stellt die Wiese mit ihrem Entwässerungsgraben einen geeigneten Lebensraum dar. Die Gelbbauchunke kann unter Umständen die Gumpen im Entwässerungsgraben als Fortpflanzungsstätte nutzen, da die Art trockenfallende Kleingewässer zum Laichen aufsucht. **Wenn im Zusammenhang mit der Planung bauliche Eingriffe in den naturnahen Bereich des Entwässerungsgrabens unvermeidbar sind, ist eine Amphibienkartierung im Zeitraum von März bis Juni mit 2 bis 3 Begehungen durchzuführen.**

In den feuchten Bereichen entlang des Entwässerungsgrabens im Plangebiet können Pflanzenarten wie der Große Wiesenknopf vorkommen, die als Futterpflanze für planungsrelevante Schmetterlingsarten und deren Entwicklungsformen dienen. Darüber hinaus kann ein Vorkommen verschiedener Ampferarten (Stumpfblättrige Ampfer *Rumex obtusifolius*, Krauser Ampfer *Rumex crispus*) als Futterpflanze für den Großen Feuerfalter auf der gesamten Wiese nicht ausgeschlossen werden. **Um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für die Artengruppe der Schmetterlinge sicher ausschließen zu können, ist eine vegetationskundliche Aufnahme im April/Mai durchzuführen, bei der das Gebiet auf Raupenfutterpflanzen der beiden streng geschützten Falterarten untersucht wird. Die Begehung kann mit der Reptilienkartierung verbunden werden. In Abhängigkeit vom Standort dieser Futterpflanzen und der Dimension des Eingriffes werden ggf. Schmetterlingskartierungen erforderlich.**



Abb. 2: Panorama Blick über das Plangebiet



Abb. 3: Nordwestlicher Abschnitt des Plangebietes auf Flst.-Nr. 175 sowie der Hof In den Huzelgärten 20



Abb. 4: Blick auf den zentralen Abschnitt des Plangebietes



Abb. 5: Blick auf das Plangebiet von Nordosten



Abb. 6: Wiese mit Entwässerungsgraben auf Flst.-Nr. 200



Abb. 7: Unbefestigter zentraler, wasserführender Abschnitt des Grabens auf Fst.-Nr. 200



Abb. 8: Befestigter südlicher Abschnitt des Grabens auf Fst.-Nr. 200 mit Saumvegetation



Abb. 9: Wiese südlich des Hofes In den Huzelgärten 20 mit Streuobstbestand



Abb. 10: Stallung mit Holzverkleidung des Hofes In den Huzelgärten 20



Abb. 11: Streuobstbestand westlich des Plangebietes auf Flst.-Nr. 189



Abb. 12: Stammhöhle an einem Apfel im Streuobstbestand westlich des Plangebietes auf Flst.-Nr. 189



Abb. 13: Streuobstbestand nordwestlich des Plangebietes auf Flst.-Nr. 193



Abb. 14 Streuobstbestand nördlich des Plangebietes auf Flst.-Nr. 218



Abb. 15: Brachfläche auf Fstl.-Nr. 209 am nordöstlichen Rand des Plangebietes



Abb. 16: Geschütztes Offenlandbiotop südlich des Plangebietes



Abb. 17: Geschütztes Offenlandbiotop südöstlich des Plangebietes